

KGS Forum 37/2021: Revision KGS-Inventar 2021

Michaela Schärer: Editorial. Revision des Schweizerischen Kulturgüterschutzinventars mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar).....	2
Carine Simoes, Hans Schüpbach: Bemerkungen zur Entwicklung des KGS-Inventars.....	3
Siegfried Möri: Solider Einblick in den Denkmalbestand von nationaler Bedeutung.....	3
Nicole Pousaz: Der Bereich Archäologie im KGS-Inventar.....	6
Laura Albisetti: Bestände und Sammlungen im neuen KGS-Inventar.....	7
Katja Bigger, Moira Morinini Pè: Das KGS-Inventar aus der Sicht des Kantons Tessin.....	10
Anna Kaiser: Das Schweizerische Kulturgüterschutzinventar als Modellfall im Ausland.	10
Olivier Melchior: Zivile und militärische Nutzungsmöglichkeiten.	13
Alexandra Kull: Weiterentwicklung des schweizerischen Kulturgüterschutzinventars.....	17
Bundesamt für Kultur: Davos Qualitätssystem für Baukultur.....	20

Michaela Schärer: Editorial. Revision des Schweizerischen Kulturgüterschutzinventars mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar).

Liebe Leserin, lieber Leser

In seiner Sitzung vom 13. Oktober 2021 hat der Bundesrat das schweizerische Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) genehmigt. Nach 1988, 1995 und 2009 erscheint dieses Bundesinventar nun bereits in vierter Fassung. Es listet bedeutende Kulturgüter aus den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowie Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken auf, für die es Schutzmassnahmen vor Gefahren bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Notlagen zu planen gilt.

Ein «Inventar» zeigt anhand eines Verzeichnisses transparent die Vermögenslage eines Unternehmens an einem bestimmten Zeitpunkt auf. Genauso verhält es sich auch mit dem KGS-Inventar. Das Verzeichnis zeigt eindrücklich, welche Vielfalt an historischen und kulturellen Werten die Schweiz besitzt. Daran erfreuen sich nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste aus dem Ausland – die touristische Wertschöpfung von Baudenkmalern und Museen ist gross und wird immer wieder gerne betont. Einige Kunstwerke, etwa Gemäldesammlungen, lassen sich durchaus in einer finanziellen Grössenordnung bewerten, die meisten Kulturgüter jedoch haben vor allem einen grossen ideellen Wert, der sich nicht nur in nackten Zahlen ausdrücken lässt. Kulturgüter sind in erster Linie identitätsstiftend – ihr wahrer Wert für eine Gesellschaft zeigt sich oft erst dann, wenn sie zerstört wurden und plötzlich nicht mehr da sind. Gerade auch vor diesem Hintergrund bildet das KGS-Inventar eine wichtige Basis mit der Zusammenstellung bedeutender kulturhistorischer Werte. Denn: Bevor man etwas schützen kann, muss man wissen, was überhaupt schützenswert ist! Dies wird erleichtert durch die Abbildung des KGS-Inventars im Geoportal des Bundes. Hier erhält man nicht nur Text- und Bildmaterial zu den Kulturgütern von nationaler Bedeutung, sondern kann deren Standorte mit anderen Geodaten kombinieren: mit weiteren Inventaren, mit touristischen Informationen oder auch mit Risiken, um sich innert Kürze einen Überblick über mögliche Gefährdungen zu verschaffen.

Ein Inventar hat neben den Einkünften und dem Vermögen nämlich auch allfällige Schulden und ausstehende Forderungen bzw. Verpflichtungen aufzuführen, die letztlich eine Bewertung der Gesamtsituation und eine Bilanz ermöglichen. Dies wird gerade im Umgang mit Kulturgütern allzu oft vergessen. Erst wenn die Notre-Dame in Flammen steht, wenn mit der abgebrannten Luzerner Kapellbrücke ein (touristisches) Wahrzeichen zu verschwinden droht oder wenn ein Hochwasser Archive und Museen überflutet, folgt in der Regel der Aufschrei. Zwar können solche zerstörerischen Ereignisse nie ganz verhindert, aber doch zumindest minimiert werden – eine wichtige Grundlage dafür sind die präventiven Schutzmassnahmen, die als Aufgaben im Kulturgüterschutz vorgesehen sind und die von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten im Verbund ausgeführt werden. Dies dient sozusagen der Behebung von «Schulden», die es im Hinblick auf mögliche Gefährdungen nach ihrer Dringlichkeit einzuplanen gilt: Dazu gehören neben der Erarbeitung des KGS-Inventars auch der Bau von Kulturgüterschutzräumen, die Erstellung von Notfall- und Evakuationsplanungen, die Ausbildung von Zivilschutzdienstleistenden und des Personals von kulturellen Institutionen oder das Erarbeiten von Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilmen. Künftige Megatrends wie die *Digitalisierung* oder der *Klimawandel* werden für die Kulturgüter und deren Schutz neue wichtige Herausforderungen mit sich bringen, mit denen sich auch der Bund befassen muss.

Schutzmassnahmen sollen möglichst für alle Objekte des KGS-Inventars vorgesehen werden. Denn oft wird ein «Inventar» ja auch gemacht, um das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus einem Nachlass festzuhalten. Ein Inventar gibt sozusagen Auskunft über das Erbe, das wir unseren

Nachkommen hinterlassen. Dieses Erbe besteht nicht nur aus dem schönen Besitz, dem Vermögen – es beinhaltet auch Verpflichtungen, diese Werte der nachfolgenden Generation möglichst unbeschadet erhalten und übergeben zu können. In unserem Amt sind wir uns der Bedeutung des Kulturgüterschutzes bewusst und wollen diese Verpflichtung auf der Grundlage des neuen KGS-Inventars auch in den künftigen Jahren verantwortungsvoll wahrnehmen.

Carine Simoes, Hans Schüpbach: Bemerkungen zur Entwicklung des KGS-Inventars.

Mit der Totalrevision der schweizerischen Kulturgüterschutzgesetzgebung wurde 2015 festgehalten, dass Schutzmassnahmen nicht nur für den bewaffneten Konflikt, sondern auch im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen zu treffen sind. Eine der wichtigsten Aufgaben ist dabei die periodische Überarbeitung und Publikation eines Inventars, die als Aufgabe dem BABS übertragen wurde.

Das Schweizerische Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) basiert auf den internationalen Grundlagen des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (HAK) und dessen Zweitem Protokoll von 1999. Letzteres fordert in Art. 5 das «Erstellen von Verzeichnissen» – eine Aufgabe, welche die Schweiz schon seit der ersten Ausgabe des KGS-Inventars 1988 wahrnimmt.

Die beiden ersten Ausgaben von 1988 und 1995 kamen unter erschwerten Bedingungen zustande und hatten, je nach Stand der Erfassung in den Kantonen, eine gewisse Beliebigkeit. Die Ausgabe von 2009 stellte das KGS-Inventar auf eine neue, wissenschaftlich fundierte Basis und bildete einen weiteren Meilenstein. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch die attraktive Darstellung der A-Objekte im Geoportal des Bundes (swisstopo).

Als deutliche Verbesserung in der Version 2021 sind zu erwähnen: eine frühzeitige Planung mit den betroffenen kantonalen Fachstellen, das grössere Gewicht, welches man der Archäologie zukommen lässt, sowie die Datenqualität der B-Objekte. Insgesamt vermittelt das KGS-Inventar verlässliche Einblicke in die Vielfalt des Kulturguts in der Schweiz.

Die Überarbeitung zeigte auch Punkte auf, die im Hinblick auf eine nächste Revision frühzeitig anzugehen sind. Zum einen muss bei den Bauten die bisherige Zeitgrenze von 1980 angehoben werden. Zudem sollen Grundlagen zum künftigen Umgang mit militärischen Bauten sowie Eisenbahnen geschaffen werden (vgl. hierzu auch S. 60–65).

Fakt ist, dass die Schweiz im Kulturgüterschutzbereich im Ausland – gerade bei den Schutzmassnahmen im zivilen Bereich – oft als Vorbild bezeichnet wird. Das KGS-Inventar bzw. dessen Darstellung im Geoportal genießt dabei einen hohen Stellenwert, verfügen doch erst wenige andere Signatarstaaten des Haager Abkommens über ähnliche Grundlagen.

Siegfried Möri: Solider Einblick in den Denkmalbestand von nationaler Bedeutung.

Erläuterungen zum Bereich Bauten im KGS-Inventar. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der «Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten» vom 29. Oktober 2014 ist das Kulturgüterschutzinventar mit den A- und B-Objekten (KGS-Inventar) periodisch nachzuführen. Diese Aufgabe kommt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) zu.

Die Kantone nehmen eine erste Selektion vor und reichen ihre Vorschläge ein, der Bund überprüft diese in Zusammenarbeit mit Expertengruppen für die Objekte von nationaler Bedeutung (A-

Objekte) im schweizweiten Vergleich. Bezüglich der Definition der «nationalen Bedeutung» gibt es verständlicherweise Unterschiede. Während aus Sicht der Kantone «das Nationale» eher das regional Repräsentative (also die innerhalb der einzelnen Kantone eruierten bedeutendsten Baudenkmäler) die Objektmenge von nationaler Bedeutung ergibt, so sucht der Bund nach den für den Staat und dessen Vorgänger relevanten nationalen Objekten innerhalb des Territoriums der heutigen Schweiz. Die «nationale Bedeutung» meint demnach eher die «überregionale Bedeutung». Die Beurteilungsmassstäbe der Kantone werden innerhalb ihres Territoriums gelegt und geeicht, diejenigen des Bundes im gesamten Gebiet der Schweiz. Bei den Objekten von regionaler Bedeutung (B-Objekte) folgt der Bund hingegen, unter Berücksichtigung gewisser Kriterien, weitgehend den Vorschlägen der Kantone.

Das erste KGS-Inventar lag 1988 vor, eine erste Revision wurde 1995 durchgeführt. Diese beiden Erstaufgaben waren gemischte Siedlungs- und Objektinventare, die von ganzen Dörfern und Stadtteilen bis hin zu Einzelbauteilen die unterschiedlichsten Objekte umfassten. Es waren im Grunde Zusammenfassungen der durch die Kantone autonom bereitgestellten Kantonslisten, die in dieser Form eines schweizweit einheitlichen Bewertungsmassstabes entbehrten.

Grundsatzentscheid in der Revision 2005–2009

Der Revision von 2005–2009 waren mehrjährige Diskussionen und Vorarbeiten vorausgegangen. Sie definierte das KGS-Inventar neu als reines Objektinventar. Die Idee des gemeinsamen Projekts des BABS und des Bundesamtes für Kultur (BAK) war die Schaffung eines Einzelobjektinventars, welches zusammen mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) das bauliche bzw. siedlungsbauliche Kulturerbe der Schweiz von nationaler Bedeutung erfasste, auch wenn die beiden Inventare nicht auf derselben Rechtsgrundlage basieren. Dies hatte zur Folge, dass Siedlungen und Siedlungsteile aus dem KGS-Inventar 1995, die im ISOS als Ortsbilder von nationaler Bedeutung figurierten, für die Ausgabe 2009 ersatzlos gestrichen wurden. Gewisse Schwierigkeiten bot dabei die Grenzziehung zwischen «Siedlung» und «mehrteiligem Objekt»: Siedlungen von eingeschränkter Öffentlichkeit und mit beschränktem Nutzungsspektrum konnten, wenn sie als kompakte Gesamtheit geplant und gebaut worden waren, zugleich im KGS-Inventar aufgenommen werden und als Ortsbild auch im ISOS stehen. Die Siedlung Halen in der Gemeinde Kirchlindach (BE), ein durch das Architekturbüro «Atelier 5» geplantes Objekt, ist als Sondertypus eines Wohnungsbaukomplexes von nationaler Bedeutung ein solches Beispiel (mehrteiliges A-Objekt im KGS-Inventar und Spezialfall im ISOS). Auch Klöster wie die Kartause La Valsainte in Cerniat (FR) oder das Benediktinerinnenkloster Fahr in der Gemeinde Würenlos (AG) gehören in diesen Bereich.

Die Revision 2005–2009 setzte sich aber auch zum Ziel, die Objekte nach einem einheitlichen Massstab zu beurteilen. Im KGS-Inventar 2009 wurden erstmals Einzelobjekte von nationaler Bedeutung mit Hilfe einheitlicher Kriterien bewertet und innerhalb der einzelnen Baugattungen in einem gesamtschweizerischen Vergleich als A-Objekte (von nationaler Bedeutung) eingestuft. Dazu wurde die Methode des gattungsinernen Objektvergleichs angewandt. Innerhalb einer Baugattung wurden chronologische Gruppen verglichen. Gleichbedeutende Objekte derselben Gattung und derselben Region wurden alle aufgenommen, es wurde also nicht nach dem Prinzip «pars pro toto» selektioniert.

Zwei Werkzeuge waren für die Objektbearbeitung unentbehrlich, eine *Datenbank* und eine *Matrix*, welche eine einheitliche Objektbeurteilung mittels eines Kriterienkatalogs sicherstellten. Im BABS war bereits eine eigene Datenbank für das KGS-Inventar vorhanden, die Datenbank des BAK wurde für die Zwecke der Inventarrevision erweitert. Sie ermöglichte eine geordnete zentrale Ablage von grossen Bild- und Schriftdatenmengen. Sie erlaubte einen besseren Überblick über den Gesamtbestand sowie Aussagen über die Ausgewogenheit des Inventars sowohl in typologischer als

auch in chronologischer und topografischer Hinsicht: sie war damit ein wertvolles Hilfsmittel für die Vergleichsarbeit.

Die Matrix

Die Anforderungen bestanden darin, die Einzelbauten nach gesamtschweizerisch einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen und daraus die Objekte von nationaler Bedeutung zu bezeichnen und zu erfassen. Die Matrix war durch eine die Revision vorbereitende «Kerngruppe IKS» in den Jahren 2003 und 2004 entworfen worden. Sie ist die tabellarische Umsetzung der Objektbeurteilung. Dargestellt werden in der Y-Achse die Auswahlkriterien, geordnet in Gruppen mit mehreren Qualitätsmerkmalen (vgl. Beispiel auf den S. 18–19). Am Schluss der Seite gibt es mit *Umgebung* und *Situationswert* zwei weitere Faktoren: *Umgebung* meint den dem Objekt zugehörigen Umraum, zunächst den Garten, ferner die Qualität der die Liegenschaft umgebenden Bauten; der *Situationswert* zeigt die Bedeutung des Objekts für die gebaute Umgebung. In der X-Achse folgen sich die Spalten Kriterien, Bewertung und Erläuterungen (Begründungen). Die objektrelevanten Kriterien wurden in der Spalte Bewertungen mit ein bis fünf Kreuzen beurteilt. In der dritten Spalte wurde die Bewertung kommentiert und begründet. Die während der Revision gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass Erläuterung und Begründung den entscheidenden Inhalt ausmachen, die Kreuze hingegen hier und dort als Benotung missverstanden wurden.

Das beauftragte Bearbeitungsteam füllte die Matrizen für die als künftige A-Objekte zur Diskussion stehenden Objekte aus. Für die Matrizierung einzelner Objektgattungen wurden zudem weitere Spezialisten beigezogen, so etwa für die Burgen (Thomas Bitterli), für die Industriegeschichte und für Teile der Verkehrsanlagen (Dr. Hanspeter Bärtschi) sowie für die Denkmäler der Landschafts- und Gartenarchitektur (Peter Wullschleger und Steffen Oseogawa).

Beurteilung durch den Bewertungsausschuss

Die Objekte wurden dem Bewertungsausschuss gattungsweise, meist in Listenform, vorgelegt. Dazu wurden im Normalfall Bildlisten mit Bewertungsvorschlag und Vorschlagsherkunft abgegeben. Die zur Diskussion vorgesehenen Objekte wurden dem Ausschuss präsentiert, anschliessend diskutiert und letztlich protokollierte man die begründeten Entscheide.

Die Revision von 2017–2021

Die noch vor dem Abschluss der Revision 2009 aufgetauchte Idee, künftig das KGS-Inventar im Sinne einer rollenden Nachführung jährlich zu ergänzen und zu bereinigen, liess sich leider nicht realisieren.

So stand fast zehn Jahre nach Abschluss der grossen Revision von 2009 der Beginn der nächsten ordentlichen Inventar-Überprüfung an. Sie wurde diesmal ohne direkte Beteiligung des BAK angegangen, beruhte aber voll und ganz auf dem Konzept und der Methodik der vorangegangenen Revision. Zur Diskussion standen gegen 400 durch die kantonalen Denkmalpflegefachstellen vorgeschlagenen Neuaufnahmen sowie eine geringere Anzahl anderer Mutationsvorschläge, beispielsweise Streichungen oder Abstufungsvorschläge zu seit 2009 nachteilig veränderten oder in Einzelfällen gar zerstörten Objekten. Zur Bearbeitungsmenge gehörten aber auch zahlreiche Berichtigungen und Präzisierungen, sehr oft im Zusammenhang mit der Definition des Objektumfangs oder der Objektbezeichnung. Für die potenziellen Neuaufnahmen wurde durch die Beauftragten wiederum eine Matrix, das wichtigste Arbeitshilfsmittel aus der vorangegangenen Revision, angefertigt. Das mandatierte Bearbeitungsteam (siehe Kasten) präsentierte dem Bewertungsausschuss in fünf ausgedehnten Sitzungen die aufgearbeiteten Anträge aus den Kantonen wiederum gattungsweise. Die eindeutigen Fälle wurden mittels eines Bilds und dem

Einstufungsvorschlag gezeigt, die zur Diskussion vorgesehenen, nicht zweifelsfreien Objekte wurden ausführlich vorgestellt und anschliessend diskutiert. Der Ausschuss stellte immer wieder Fragen nach Vergleichsbeispielen im bestehenden KGS-Inventar, die sich dank der bestehenden Datenbanken und Matrizen einfach und rasch beantworten liessen. Schwierigkeiten bereiteten zunächst einzelne neue Bautypen, wie etwa seriell geplante Bahnbauten. Hier fehlte eine verlässliche Gesamtübersicht, sodass diese Objekte nur restriktiv aufgenommen wurden, beispielsweise das dreiteilige Objekt des Bahnhofs Sommerau der ehemaligen oberen Hauensteinlinie mit Aufnahmegebäude, Güter- und Geräteschuppen. Von den Kantonen vorgeschlagen wurden auch gesamte Bahnanlagen inklusive Strecken. Aufnahme fanden nur Objekte, bei welchen die Strecke selbst Teil des Betriebssystems war (z.B. bei Zahnradbahnen) und die Infrastrukturen – wie Stationen, Brücken und andere Kunstbauten – hochwertig und mehrheitlich erhalten waren, so etwa die Schynige Platte-Bahn.

Einzelne kantonale Vorschläge betrafen auch Kampf- und Führungsbauten. So schlug der Kanton Freiburg seine grösste Festung, die Gross Tosse (Gustave) im Gebiet westlich des Jaunpasses, als neues A-Objekt vor. Zwar existiert mit dem Inventar für Kampf- und Führungsbauten (ADAB) ein umfassendes Inventar für diese Baugattungen. Darin sind aber ungefähr tausend grossräumige Objekte von nationaler Bedeutung erfasst, die so niemals ins KGS-Inventar hätten übernommen werden können.

Für diese beide Objektgattungen – militärische Bauten und Eisenbahninfrastrukturen – werden Expertinnen und Experten ab 2022 in Arbeitsgruppen entsprechende Kriterien sowie eine mögliche und sinnvolle Auswahl aufbereiten, um sie im Hinblick auf die nächste Revision des KGS-Inventars vorschlagen zu können (vgl. Bericht S. 60–65 in diesem Forum).

Schlussbetrachtungen

Letztlich hat die eben abgeschlossene Revision bewiesen, dass die Grossrevision von 2009 erfolgreich war. Das damals erschienene KGS-Inventar bildete eine solide Grundlage, welche bei der Revision von 2021 mit wenig Aufwand und Kosten sinnvoll und verantwortlich ausgebaut, adaptiert und mutiert werden konnte.

Verbesserungspotenzial gibt es indes schon. Wir sehen ein solches etwa in der Entwicklung einer stringenteren Systematik des Kriterienkatalogs für die Matrix oder im Ersatz der fünfstufigen Bewertung mittels Kreuzen ebenda.

Der fachliche Wert des KGS-Inventars ist aber unbestritten. Es stellt bis heute das einzige systematische, nach wissenschaftlichen Kriterien eruierte nationale Bauinventar dar und bietet damit zweifellos einen soliden Einblick in den Denkmalbestand von nationaler Bedeutung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz.

Davon profitiert nicht nur der Kulturgüterschutz. Bauhistorische Gutachten beziehen sich auf die Einstufung der A-Objekte im KGS-Inventar ebenso wie Stiftungen (z.B. der bernische Lotteriefonds oder Pro Patria), die für ihre Beitragsvergaben das KGS-Inventar mitberücksichtigen.

Nicole Pousaz: Der Bereich Archäologie im KGS-Inventar.

Die Überarbeitung des KGS-Inventars 2021 erwies sich als anregender Prozess, bei dem erkenntnistheoretische und terminologische Fragen aufgeworfen wurden, mit denen sich Archäologinnen/Archäologen gerne befassen. Fragen, Diskussionen und strategische Entscheidungen haben die Sitzungen der Expertengruppe «Archäologie» belebt.

Vor allem dank der Entwicklung der präventiven Archäologie in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten erlebten und erleben wir eine aussergewöhnliche Erneuerung des Wissens über Epochen, von denen man früher nur wenige Informationen hatte. Es war daher an der Zeit, die in der Bestandsaufnahme verwendeten chronologischen Bezeichnungen zu aktualisieren und eine neue Übersichtstabelle vorzuschlagen, welche die alten regionalen Kulturen berücksichtigt (siehe eingesteckte Beilage).

Die Eintragung der *prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum* in die UNESCO-Welterbeliste im Jahr 2011 wurde nun auch ins KGS-Inventar 2021 integriert, da jede der 56 eingetragenen Schweizer Stätten zum A-Objekt geworden ist. Auch die Abgrenzung zwischen Baudenkmalern und archäologischen Stätten wurde in Anlehnung an die Praxis einiger Kantone verbessert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die mittelalterlichen Städte als Perimeter definiert wurden, was den historischen und archäologischen Gegebenheiten besser entspricht.

Generell wurde das (manchmal unsichtbare) archäologische Erbe stärker berücksichtigt. Das KGS-Inventar umfasst nun 642 A-Objekte (+ 242 im Vergleich zu 2009) und 941 B-Objekte (+ 291). Dieser breite Überblick zeugt also vom Reichtum der archäologischen Stätten unseres Landes, von ihrer Vielfalt und von den geografischen und kulturellen Besonderheiten im Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Laura Albisetti: Bestände und Sammlungen im neuen KGS-Inventar.

Wurden bei der Revision des KGS-Inventars 2009 zum ersten Mal überhaupt Archive, Bibliotheken und Museen systematisch erfasst und bewertet, so stand bei der aktuellen Überarbeitung die Überprüfung der bestehenden Sammlungen im Vordergrund. Dies hatte zur Folge, dass sich die Archivlandschaft (und auch jene der Sammlungen in Museen und Bibliotheken) im KGS-Inventar nicht fundamental anders präsentiert als in der Version von 2009.

Die Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) hatte sich erstmals anfangs 2016 getroffen, um die strategischen Leitlinien für die Revision des KGS-Inventars vorzugeben. An dieser Kickoff-Sitzung wurden in einer Arbeitsgruppe Problemfelder aus der letzten Revision eruiert und die daraus zu klärenden Fragen im Hinblick auf die Bearbeitung des Archivbereichs formuliert:

- Wo gab es Änderungen in der Archivlandschaft?
- Welche Archivtypen wurden bei der Revision 2009 zu wenig berücksichtigt?
- Wie sieht eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Archiven und Bibliotheken bzw. zwischen Archiven und Musikaliensammlungen aus?
- Wie soll mit Firmenarchiven umgegangen werden, die nicht öffentlich zugänglich sind?
- Und welchen Umgang soll man mit den digitalen Archiven pflegen?

Einig war sich die Arbeitsgruppe darin, dass die Einstufung der Archive erneut mittels bestehender Matrix mit ihren sieben Bewertungskriterien vorgenommen werden soll. Mit diesem Instrument konnten die Kulturgüter bei der Revision 2009 erstmals mit Hilfe einheitlicher Kriterien bewertet und innerhalb der einzelnen Gattungen in einem gesamtschweizerischen Vergleich als Objekte von nationaler Bedeutung eingestuft werden. Zudem konnte damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Einstufung sichergestellt werden.

Ebenfalls wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe «Digitale Kulturgüter» ins Leben zu rufen, die sich vor allem mit Fragen der Authentizität, der Zugänglichkeit im Krisenfall, der Sicherung und der

Nutzbarhaltung von Daten befassen sollte – die Bestrebungen dieser Arbeitsgruppe wurden freilich relativ früh im Prozess wieder gestoppt, weil eine Übersicht über die Situation der digitalen Daten in den kulturellen Institutionen in der Schweiz zu diesem Zeitpunkt schlicht noch fehlte.

Überprüfung der Archivbereiche

Um den Eigenheiten der verschiedenen Archivkategorien gerecht zu werden, wurden die Aufträge für die Bearbeitung und die Bewertung des Archivbestandes an externe Expertinnen und Experten mit entsprechendem Spezialwissen vergeben. So wurden die Überprüfung der geistlichen Archive sowie der Staats-, Gemeinde-, Bürger- und Spezialarchive von Dr. Michael Blatter, die Überprüfung der Firmenarchive vom Schweizerischen Wirtschaftsarchiv SWA (Irène Amstutz und Matthias Wiesmann) und die Überprüfung der Musikaliensammlung von Dr. Gabriella Hanke Knaus durchgeführt.

Kam es im Teilbereich der Musikaliensammlungen im Vergleich zum Inventar von 2009 kaum zu Änderungen – lediglich die Sammlungen des Klosters Mariastein, der Paul-Sacher-Stiftung und der Archives musicales dans la Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne wurden aufgrund ihrer besseren Erschliessung von B- zu A-Objekten aufgestuft –, gab es bei den beiden anderen Archivbereichen mehr Handlungsbedarf.

Kriterien für Staats-, Gemeinde- und Spezial-Archive

Unbestritten waren die Staatsarchive: Sie dokumentieren die Arbeit des Staates und machen Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und überprüfbar, weshalb sie grundsätzlich alle – wie schon in älteren Versionen des KGS-Inventars – als von nationaler Bedeutung eingestuft wurden. Bei den Gemeinde-, Bürger- und Spezialarchiven kam jedoch Bewegung in die Sache: Sowohl aus den Kantonen, den Institutionen wie auch vom externen Experten selbst wurden letztlich fast 200 neue Archive vorgeschlagen.

Diese grosse Menge an Neuvorschlägen führte dazu, dass die Arbeitsgruppe, welche die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der EKKGS vorbereitete, mittels Grundsatzentscheiden und einem Kriterienkatalog die Systematik im Entscheidungsprozess verfeinern musste.

So wurde definiert, dass Archive in dieser Kategorie über bedeutende Bestände verfügen müssen, die älter als 1800 sind, um als «von nationaler Bedeutung» zu gelten. Weitere Kriterien für den Status A waren, dass keine Ablieferung der Bestände an das jeweilige Staatsarchiv stattfindet – was insbesondere die Archive der Denkmalpflegestellen betrifft –, und dass die Stadt- von der Kantonsgeschichte weitgehend getrennt ist. Dieser Kriterienkatalog führte zu einigen wenigen Rückstufungen bestehender A-Objekte (u.a. etwa die Stadtarchive Bern und Fribourg oder das Bürgerarchiv Diessenhofen). Mit ähnlicher Argumentation wurden auch zahlreiche bestehende B-Objekte auf Bestände von lokaler Bedeutung zurückgestuft beziehungsweise die meisten Neuvorschläge aus den Kantonen dieser Kategorie zugeteilt und damit für das KGS-Inventar nicht berücksichtigt. Dies war etwa der Fall für 17 vorgeschlagene Gemeindearchive aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden oder rund 20 bisherige Gemeindearchive aus dem Kanton Waadt.

Während es bei den B-Objekten also zu zahlreichen Änderungen kam, blieb die Situation betreffend A-Objekte beinahe unverändert: Das Archiv Freilichtmuseum Ballenberg, das im Jahr 2019 mit dem Archiv für Bauernhausforschung fusionierte, sowie die Archives communales de Montreux mit Nachlässen von Charlie Chaplin und Igor Strawinsky wurden als einzige Vorschläge in dieser Archivkategorie neu als A-Objekte aufgenommen. Als Neuerung wurde der ISIL-Code erfasst (ein internationaler Standard, der auf der ISO-Norm 15511:20211 basiert, und zur Bezeichnung und eindeutigen Identifikation von Archiven und Bibliotheken benutzt wird).

Firmenarchive vielerorts noch stiefmütterlich behandelt

Die Bearbeitung der Firmenarchive gestaltete sich aufgrund der überschaubaren Anzahl als weniger aufwendig. Ähnlich wie noch bei der Revision von 2009 existiert in der Schweiz eine beschränkte Anzahl von betreuten Firmenarchiven und die entsprechenden Archivarinnen und Archivare sind noch wenig untereinander vernetzt. Zudem sind sich viele Unternehmen zu wenig bewusst, dass sie über historisch wertvolle Bestände verfügen. Dies alles hat zur Folge, dass zahlreiche Firmenarchive noch immer schlecht erschlossen oder zu wenig zugänglich sind – was sich denn auch meist in einer Nichtaufnahme im KGS-Inventar niederschlug.

Insgesamt gab es wenig Anlass, die Gesamtbewertungen und Einteilungen des 2009er-Inventars für diese Kategorie zu ändern: Mit den Archiven der Credit Suisse, der Fenaco und der Schweizerischen Mobiliar wurden drei neue A-Objekte aufgenommen, ein weiteres Archiv als B-Objekt (Raiffeisen Bank). Als Gründe dafür können eine bessere Erschliessung bzw. Zugänglichkeit dieser Archive genannt werden oder aber der Wille der Institution, überhaupt im KGS-Inventar aufgeführt zu werden. Fünf weitere Firmenarchive wurden aus dem KGS-Inventar gestrichen, weil deren Bestände in der Zwischenzeit in andere Firmen oder Institutionen übergegangen waren.

Zahlreiche Vorschläge aus Branchen, welche man im Inventar von 2009 noch zu stiefmütterlich behandelt hatte, wurden auch bei dieser Revision nicht berücksichtigt, zumal diese Archive entweder zu jung, zu wenig zugänglich oder nur von lokaler Bedeutung waren. Dies betraf insbesondere Archive aus dem Hotellerie- und dem Textil-Bereich. Diese Branche muss bei einer nächsten Revision sicherlich erneut unter die Lupe genommen werden.

Entscheide stiessen kaum auf Widerstand

Im Frühjahr 2019 hielt die Arbeitsgruppe Archive – bestehend aus dem Vorsitzenden Dr. Tobias Wildi, den Mitgliedern Dr. Claudia Engler und Gilbert Coutaz sowie Personen aus dem Fachbereich KGS – zwei Sitzungen ab, um eine Entscheidungsgrundlage zuhanden der EKKGS zu erarbeiten. Kurz darauf wurden dann die Entscheide der Arbeitsgruppe vom Gesamtgremium der EKKGS ohne Gegenstimme und Gesprächsbedarf verabschiedet.

Wie die Vernehmlassung im Rahmen des politischen Prozesses zu Beginn 2021 zeigte, gab es auch seitens der Kantone, der Verbände und Organisationen keinen grundsätzlichen Widerstand gegen die Entscheide. Die wenigen Rückstufungen von A-Objekten führten auf Seiten der Verantwortlichen vereinzelt zwar zu Unverständnis, mussten letztlich aber akzeptiert werden.

Zustimmung fand zudem auch die Entscheidung, die Archive und Sammlungen der Kantonsarchäologiestellen als A-Objekte aufzunehmen.

Die digitale Zukunft

Mit dem hier vorliegenden Ergebnis wird die Einmaligkeit und Schutzwürdigkeit der mobilen Kulturgüter erneut klar begründet und anerkannt. Um der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen zu können, muss aber auch die Archivlandschaft im KGS-Inventar in Zukunft regelmässig überprüft und angepasst werden. Hierbei wird es sich vielleicht lohnen, Mitarbeitende von Staatsarchiven früh(er) in den Revisionsprozess miteinzubeziehen, weil jene meist gut über andere Archive im Kanton Bescheid wissen.

Der Megatrend *Digitalisierung* macht natürlich auch vor den Archiven nicht Halt und wird die Fachwelt weiterhin stark beschäftigen. Im Hinblick auf eine nächste Revision will der Fachbereich KGS – zusammen mit einem Expertenteam – eine Matrix entwickeln, um digitale Kulturgüter (digital

born-Objekte sowie auch retrodigitalisierte Objekte) künftig sinnvoll bewerten und einstufen zu können. Als längerfristig geplantes Projekt im Bereich des Digitalen kann zudem die Idee für den Aufbau eines Bergungsortes für digitale Kulturgüter genannt werden. In dieser Infrastruktur sollen Daten langfristig und nachhaltig geschützt werden, damit sie auch der Nachwelt erhalten bleiben (vgl. hierzu den Beitrag im KGS Forum 35/2020).

Katja Bigger, Moira Morinini Pè: Das KGS-Inventar aus der Sicht des Kantons Tessin.

In den letzten Jahren hat das Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) des Bundes eine immer wichtigere Rolle bei der Erhaltung, dem Schutz und der Aufwertung des kulturellen Erbes im Kanton Tessin erhalten. Die letzten Revisionen des KGS-Inventars haben daher zu einer Angleichung zwischen dem Schutz durch das Inventar selbst und dem Schutz durch die entsprechende kantonale Gesetzgebung geführt (*Legge cantonale sulla protezione dei beni culturali del 13 maggio 1997, LBC*).

Es dient verschiedenen Zwecken in unterschiedlichen Bereichen: In erster Linie ist es eine Rechtsgrundlage, welche die Tätigkeit des Zivilschutzes regelt. Es ist aber auch ein Instrument zur Sensibilisierung der Eigentümer von Gebäuden und der darin enthaltenen Kunstwerke. Und es kann eines der Kriterien sein, anhand derer die Schutzwürdigkeit nach dem LBC beurteilt wird.

Nicht zuletzt dient es auch als eine von mehreren Grundlagen für die Berechnung der vom Bund gewährten Finanzhilfen für die Restaurierung von Gebäuden, Artefakten und archäologischen Stätten.

Anna Kaiser: Das Schweizerische Kulturgüterschutzinventar als Modellfall im Ausland.

Das schweizerische Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung (KGS-Inventar), das im online-Format in Kombination mit weiteren Geodaten zur Verfügung steht, ist ein aus einer Reihe von Gründen wegweisendes Modell. Von ausserhalb der Schweiz betrachtet ist es aus militärischer wie ziviler Sicht für den Kulturgüterschutz beispielgebend.

Drei unterschiedliche Blickwinkel auf das KGS-Inventar seien im Folgenden dargelegt.

Der militärische Blickwinkel

Aus Sicht eines österreichischen Kulturgüterschutzoffiziers sind gleich mehrere Punkte von besonderem Interesse. Davon mögen an dieser Stelle zwei kurz angerissen sein: Erstens die Zusammenstellung der Kulturgüter in einer kompakten gedruckten Version, die neben den wichtigsten Daten zum Objekt selbst auch die Koordinaten angibt und die neben einer Reihe weiterer Adressaten im Verteiler an die UNESCO ergeht, an alle Signatarstaaten des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (HAK) und an die militärischen Kommandostellen bis zur Ebene Bataillon (in der Schweiz). Allein damit werden bereits zwei wichtige Punkte des HAK bedient – die Bekanntgabe und Kommunikation der unter Schutz stehenden Objekte an die UNESCO und den Grossteil der internationalen Staatengemeinschaft (und damit der potenziellen Parteien in einem internationalen bewaffneten Konflikt) sowie die Schaffung von Verständnis für Kulturgüter und deren Schutz in den eigenen Streitkräften. Zweitens die online für alle offen und vor allem einfach zugängliche Form des Inventars im Form eines Geografischen Informationssystems (GIS), das die Kulturgüter nicht nur lagerichtig auf einer Karte darstellt (die zudem beliebig zu verkleinern oder vergrössern ist),

sondern auf Wunsch die Kulturgüter auch mit einer Zahl weiterer Datenlayer verknüpft. Die vorgesehenen Schnittstellen zu militärischen Systemen und für die elektronische Führung von Lagekarten steigern den Wert des Inventars noch weiter.

In Österreich ist ein elektronischer Layer der Kulturgüter seit Jahren ein Desiderat, von dem in einer Form, wie sie das schweizerische KGS-Inventar hat, nicht nur das Militär und der Katastrophenschutz, sondern auch der Tourismus ungemein profitieren könnten. In Österreich stehen seit dem Jahr 2009 insgesamt 135 Objekte unter Kulturgüterschutz; darunter finden sich sowohl Einzelobjekte wie auch Denkmalanlagen und Ensembles. Die Liste der Kulturgüter ist, nach Bundesländern geordnet, online abrufbar, wobei jedes Kulturgut ein eigenes Datenblatt besitzt.

Bevor 2009 vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur am 23. Februar die Kulturgüterschutz-Verordnung neu erlassen wurde, waren die Kulturgüter Österreichs in vier Kategorien unterteilt: Unter «Rang A» wurden die bedeutendsten Kulturgüter internationaler Bedeutung geführt, deren Verlust für die ganze Menschheit unersetzlich wäre; «Rang B» kennzeichnete sehr bedeutende nationale Kulturgüter, die höchsten Wert für die europäische, aber besonders für die österreichische Kultur besitzen; «Rang C» wiederum umfasste Kulturgüter mit höchster regionaler Bedeutung und unter «Rang D» liefen alle übrigen Kulturgüter, die nach Artikel 1 des HAK unter Schutz standen und deren Zerstörung ein schwerer Verlust für das kulturelle Erbe Österreichs gewesen wäre. Bis 1984 wurden seitens des Bundesdenkmalamtes 82'347 Kulturgüter erfasst, davon 352 der höchsten Kategorie «Rang A». Die Objekte wurden auf Kulturgüterschutzkarten in gedruckter Form sichtbar gemacht; die Karten waren in den beiden Masstäben 1:200'000 und 1:50'000 publiziert (letzte zeigte auch die Ränge der einzelnen Kulturgüter an). Zusätzlich zu den Karten – und sozusagen als Index – wurden für die einzelnen Bundesländer auch sogenannte «Sammelranglisten» publiziert, in denen verschiedene Kategorien von Kulturgütern wie etwa Klöster oder Burgen nach ihren Rängen und auch geografisch geordnet verzeichnet wurden.

Mit der Kulturgüterschutz-Verordnung 2009 wurde die hohe Zahl an Einzelobjekten und Kulturgütern reduziert; nunmehr stehen Einzelobjekte, Denkmalanlagen und Ensembles des ehemaligen Ranges A unter Kulturgüterschutz; von der Priorisierung durch die Ränge ist man jedoch absichtlich abgekommen. Die neue Kulturgüterschutzliste wurde vom Bundesdenkmalamt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung erstellt; unter anderem fanden neun Besprechungen mit den Militärgeografen der Bundesländer sowie mit Mitgliedern aus dem Bereich «Einsatzleitung» des Bundesministeriums für Landesverteidigung statt. Rein zahlentechnisch betrachtet mag die Reduktion von über 80'000 Kulturgütern auf 135 Objekte auf der aktuellen Kulturgüterschutzliste drastisch erscheinen, bei einem genauen Blick auf die Liste stellt sich jedoch heraus, dass viele der Denkmalanlagen und besonders der Ensembles eine grosse Zahl an ehemaligen Einzelobjekten enthalten; als Beispiele mögen dafür der Erste Wiener Gemeindebezirk sowie die Salzburger Altstadt gelten, die beide zur Gänze als Ensemble unter Kulturgüterschutz stehen.

Die Perspektive des Katastrophenschutzes

Die Vorbereitung von Kulturgütern auf mögliche (Natur-)Katastrophen und ihr Schutz davor ist in den letzten Jahren auch auf EU-Ebene ein wichtiges Thema geworden. Das schweizerische KGS-Inventar ist auch in diesem Bereich ein oftmals zitiertes, aber nicht erreichtes Beispiel. Für Vorbereitung, Ausbildung und Planung besonders wichtig ist die Möglichkeit, verschiedene Naturgefahren-Layer in der GIS-Version des Inventars einblenden zu können: Erdbebenzonen, Lawinen, Murgänge, Überschwemmungen und Hochwasser oder auch Erosionsrisiken auf Äckern.

Eine Reihe von EU-geförderten Projekten befasste sich in den vergangenen Jahren mit der Erstellung von Teilbereichen dieser Gefährdungskarten für Kulturgüter und der Ableitung von Vorsorge- und Instandhaltungsmassnahmen für mobiles wie immobiles Kulturgut. An dieser Stelle sei kurz auf zwei *Interreg Central Europe Projekte* referenziert, *ProteCHt2save* sowie *STRENCH*, in denen eine WebGIS-Anwendung ein zentrales Produkt ist, die aufgrund von historischen Daten zu Starkregen, Überschwemmungen, Temperaturveränderung und weiteren Naturgefahren Prognosen für zwei jeweils dreissig Jahre umfassende Perioden in Europa auswirft und diese noch einmal in positive und negative Annahmen unterteilt. Zielsetzung der Anwendung ist es, den Nutzerinnen und Nutzern einen Blick in die Zukunft zu ermöglichen und ihre Beurteilung, welche Vorbereitungen die ihnen anvertrauten Kulturgüter für die Zukunft brauchen und welchen Gefahren sie ausgesetzt sein werden, zu unterstützen. In einem Zeitalter, in dem Klimawandel und klimawandelbedingte Naturkatastrophen beinahe täglich in den Medien präsent sind, wäre ein ähnlich gelagerter Prognose-Layer vielleicht auch für die GIS-Version des schweizerischen KGS-Inventars interessant.

Die touristische Sicht

Aufbauend auf den Notwendigkeiten zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturgütern, die durch die kompakte Darstellung in der Druckversion des Inventars, aber besonders in der online-Version vorbereitet und erleichtert werden, scheint auch der touristische Blick auf das KGS-Inventar nicht uninteressant. Als potenzielle österreichische Touristin, die weiss, dass es das KGS-Inventar der Schweiz gibt, fühle ich mich davon natürlich auch eingeladen, gewissermassen in den hochkarätigen Sehenswürdigkeiten der Schweiz zu schmökern, mir in der GIS-Version auch Rad- und Wanderwege anzeigen zu lassen oder Kulturgüter mit UNESCO-Welterbestätten und Naturparks zu verbinden. Die für die einzelnen Objekte verfügbaren Zusatzinformationen mit ihrer Kurzbeschreibung, der Adresse und einigen Bildern zur Illustration, erlauben zudem das gezielte Ausschuchen möglicher Destinationen – auch aus diesem Blickwinkel sind die notwendigen Daten kompakt und übersichtlich und in ihrer Menge beeindruckend und benutzerfreundlich zusammengestellt.

An dieser Stelle lässt sich ebenfalls auf die EU referenzieren, deren Anliegen es in den vergangenen Jahren war und in den kommenden Jahren sogar noch verstärkt sein wird, Tourismus nachhaltiger und ökologischer zu gestalten. Das Ziel ist, touristische Destinationen in ihrem Zusammenhang mit der Landschaft und der Region, in der sie eingebettet sind, allgemein sichtbarer zu machen, längere Aufenthalte vor Ort anzuregen und vermehrt Kulturrouten zu fördern und zu etablieren. Das schweizerische KGS-Inventar schlägt in seiner online-Version in eine Kerbe, die in vielen anderen europäischen Ländern nur sehr wenig bis gar nicht ausgeprägt ist. Es könnte – falls gewünscht – durchaus auch in diesem Bereich tonangebend sein, auch wenn dafür eine zusätzliche Ausrichtung auf den touristischen Sektor notwendig scheint; zumindest könnte der Bekanntheitsgrad des KGS-Inventars im Ausland damit noch gesteigert werden.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das schweizerische KGS-Inventar, besonders in seiner WebGIS-Version, neben dem militärischen Kulturgüterschutz als Kernaufgabe besonders im Bereich Katastrophenvorbereitung und -schutz für und von Kulturgütern, aber auch im möglicherweise unorthodox erscheinenden Bereich des Tourismus ein Vorbild ist, das zu erreichen nicht einfach ist. Zudem besitzt das Inventar eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten zu EU-Forschungsinitiativen im Bereich der Darstellung und Erschliessung von Kulturgütern sowie deren nachhaltiger Nutzung, die zu fördern spannend sein könnte – auch wenn es sich dabei natürlich nicht um das Primärziel des schweizerischen KGS-Inventars handelt.

Olivier Melchior: Zivile und militärische Nutzungsmöglichkeiten.

In erster Linie dient das KGS-Inventar 2021 den kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz als Übersicht über die wichtigsten Objekte in ihrem Kanton, für die es entsprechende Schutzmassnahmen vorzusehen gilt. Es dient aber auch weiteren zivilen und militärischen Stellen als wichtige Grundlage.

Für die Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei) ermöglichen die Daten des KGS-Inventars eine genaue Lokalisierung wichtiger Kulturgüter für die Planung sowie im Einsatz. Zudem könnten die Standorte der A-Objekte bei Bedarf auch in die elektronische Lagekarte der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) eingebunden werden. Die Daten werden auch in den militärischen Systemen gespiegelt und eine Auswahl von Kulturgütern ist als Teilsektor in die Risikoanalysen und in das Inventar kritischer Infrastrukturen beim BABS eingeflossen. Seit einigen Jahren sind die Daten der A-Objekte zudem auch via Open Data Swiss abrufbar.

Im Weiteren hat der Fachbereich KGS nach 2009 die Daten auch wikipedia zur Verfügung gestellt. Die Community sammelte in der Folge im Rahmen von Foto-Wettbewerben eine Vielzahl an Bildern zu A- und B-Objekten des KGS-Inventars und stellt sie seither auf ihren eigenen Internetseiten dar.

Möglich wurden all diese Anwendungen durch zwei Hilfsmittel: durch die SAP-Datenbank des Fachbereichs KGS sowie durch das Geoportal des Bundes beim Bundesamt für Landestopographie (swisstopo).

Die Datenbank des KGS-Inventars

Die KGS-Datenbank entstand ab 2002. Sie wurde sozusagen auf die Bedürfnisse des Fachbereichs KGS zugeschnitten und erlaubt es, nicht nur Daten zum Objekt zu erfassen, sondern auch Fotos und Dokumente zu hinterlegen. Diese zusätzlichen Möglichkeiten machen denn auch aus der KGS-Datenbank eine Anwendung, die vom Standard anderer SAP-Anwendungen in der Bundesverwaltung abweicht.

Jedes Objekt, das in der Datenbank erfasst wird, erhält eine fortlaufende KGS-Nummer. Diese dient der eindeutigen Identifikation. Wichtig ist dabei auch zu erwähnen, dass bei Museen, Archiven oder Bibliotheken klar zwischen Bau und Sammlung unterschieden wird. Ferner werden Objekte wie Brücken, welche zwei Gemeinden oder Kantone verbinden, in zwei separaten Datensätzen aufgenommen.

Die KGS-Datenbank beinhaltet ferner verschiedene Angaben zur Lokalisierung sowie historische und auf die Architektur bezogene ebenso wie kulturhistorische Informationen. Den Objekten werden eine oder mehrere (Bau-) Gattungskategorien zugeordnet. Dies ermöglicht Gesamtübersichten und Auswertungen nach unterschiedlichen Objekttypen.

Bei den Standortangaben werden Kanton, Gemeinde und Adresse erfasst, wie auch die genauen Koordinaten. Im Rahmen der Revision 2017–2021 hat sich der Fachbereich KGS dazu entschieden, die Koordinaten – wo immer möglich – genau auf den EGID-Punkt (Eidgenössischer Gebäude-Identifikator) im Gebäude- und Wohnungsregister-Layer des Bundesamtes für Statistik (BFS) auszurichten. Dieser EGID wird durch die Wohnadresse bestimmt und ermöglicht schweizweit eine eindeutige Identifikation eines Gebäudes. Noch besitzen nicht alle KGS-Objekte einen EGID, doch in einigen Kantonen haben mittlerweile auch schon etliche Kirchen oder Kapellen eine solche eindeutige Nummer zugeteilt erhalten. Kontrollen und Koordinaten-Anpassungen werden deshalb künftig laufend durchgeführt.

Die Datenbank erlaubt Einträge zu Baudaten, Epochen, Stil oder Architekten; zudem werden auch Fotos, Angaben zu Sicherstellungsdokumentationen sowie Links zu anderen Inventaren des Bundes oder der Kantone hinterlegt. Als wichtiges internes Arbeitshilfsmittel werden bei allen A-Objekten auch die Matrizen abgelegt. Ebenfalls können in der Datenbank Querbezüge zu anderen Objekten gemacht werden. Beispielsweise können das Gebäude eines Museums und die Sammlung in einem eigens dafür erstellten Datenfeld miteinander verknüpft werden.

Die Datensätze zu den national eingestuften Objekten (A-Objekte) werden mindestens einmal jährlich zu swisstopo exportiert und aktualisiert. Diese Daten dienen dann zur Erstellung der WebGIS-Anwendung des KGS-Inventars im Geoportal des Bundes (vgl. Abschnitt weiter hinten).

Eine neue Lösung ab 2023: SAP S/4HANA

Die aktuell verwendete SAP-Version steht jedoch am Ende ihres Lebenszyklus. Somit wird sie – wie auch andere SAP-Anwendungen beim Bund – künftig nicht mehr weiterentwickelt und muss durch ein neues Format abgelöst werden. Aus diesem Grunde wurde das Programm SUPERB23 ins Leben gerufen, in dem die Arbeiten für den bundesweiten Wechsel auf die Nachfolgelösung SAP S/4HANA laufen. Ziel ist es, ab 2023 das neue System in Betrieb zu nehmen. Die Weiterentwicklung der KGS-Datenbank könnte zum Beispiel darauf abzielen, einen optimaleren, effizienteren Datenaustausch zu erreichen.

Im Programm SUPERB23, unter der Leitung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB), sind Anfang 2017 die Arbeiten für die Ablösung des bestehenden Systems angelaufen. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 2017 ist klar, dass auch künftig SAP-Technologie zum Einsatz kommen soll: Nachfolger der bisherigen Technologie ist Suite SAP S/4HANA. Ebenfalls Teil des Programmauftrags von SUPERB23 ist die Umsetzung des Ziels 5 der IKT-Strategie 2016–2019 des Bundes. Dieses sieht vor, dass die künftige Plattform für die Supportprozesse der Bundesverwaltung und die dazugehörigen Fachanwendungen mindestens bis 2023 in Betrieb bleiben.

Das neue Datenmodell soll auch eine schnelle Verarbeitung von grossen Datenmengen praktisch in Echtzeit ermöglichen.

«Der technologische Schritt hin zu SAP S/4HANA ist riesig», sagt Roger Schmid, Programmleiter SUPERB23 beim ISB. «Statt einer rein technischen Migration auf die aktuelle Version bietet das Programm die Gelegenheit, die historisch gewachsene SAP-Landschaft zu vereinfachen und sie den sich ändernden geschäftlichen Bedürfnissen anzupassen. Dabei ist es unser Ziel, wann immer möglich Eigenentwicklungen durch Standardlösungen zu ersetzen. Das vereinfacht künftige Softwarereleases», so Thomas Jost.

Das Hauptaugenmerk bei der neuen Technologie liegt in der Möglichkeit, Prozesse einfacher und zeitgemässer zu gestalten. In den jeweiligen Teilprojekten arbeiten die verantwortlichen Fachämter mit Vertretern aller Departemente eng zusammen.

Neben den Supportprozessen gibt es aber auch über 240 Fachanwendungen, welche Funktionalitäten von SAP nutzen oder Schnittstellen zu SAP haben. Die KGS-Datenbank ist eine dieser Fachanwendungen, welche beim Wechsel zu SAP S/4HANA zwangsläufig angepasst werden muss. Das Bundesamt für Informatik (BIT) hat mit den Anwendungsverantwortlichen in der Bundesverwaltung die notwendigen Anpassungen an den Fachanwendungen eruiert.

Darstellung im Geoportal des Bundes

Das Geoportal des Bundes ist die Geoinformationsplattform der Bundesverwaltung über das Gebiet der Schweiz. Aus dieser Fülle von Geodaten entsteht eine grosse Palette an Produkten: Es stehen diverse Landschafts- und Höhenmodelle, detaillierte Rasterkarten und moderne Internetanwendungen zur Verfügung. Der öffentliche Zugang gewährt allen einen direkten und gebührenfreien Zugriff auf Geoinformationen, -daten und -dienste des Bundes. Die Bedeutung von Geoinformationen – d. h. raumbezogene Daten – für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder Private nimmt seit Jahren stetig zu. Der Bundesrat hatte bereits vor 20 Jahren eine «Strategie für Geoinformation» verabschiedet, welche die Schaffung einer Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) vorsah. Diese Strategie wurde mit dem Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz) vom 5. Oktober 2007 dann auch rechtlich konkretisiert.

Die KGS-Datenbank bietet die Möglichkeit, mittels einer entsprechenden Funktion einen Auszug aus der Datenbank zu generieren. Mit der Filterfunktion lassen sich verschiedenen Kriterien und Daten selektionieren. Diese Selektionen spielen einerseits eine wichtige Rolle für KGS-interne Auswertungen. Sie bilden aber auch die Basis, um die Kulturgüter von nationaler Bedeutung im Geoportal des Bundes, das von swisstopo betrieben wird, darzustellen. Zusammen mit der gedruckten Publikation des revidierten KGS-Inventars im Jahr 2009 war auch die GIS-Anwendung «KGS Inventar» mit Objekten von nationaler Bedeutung aufgeschaltet worden. Die geolokalisierten Informationen, Daten und Dienste auf map.geo.admin.ch basieren auf der Grundlage von Karten. Diese Geoinformationen und das Datenmaterial verschiedener Bundesämter beinhalten unterschiedlichste Themengebiete von historischem Kartenmaterial und Luftbildern über Flurnamen bis zu Erdbebengefahrenzonen oder Grundstücksinformationen. Es gibt unter anderem auch die Möglichkeit, mit Hilfe von Kartenwerken und Luftbildern spielerisch eine «Zeitreise» durch die Schweiz zu unternehmen, bei der die Landschaftsentwicklung nachverfolgt werden kann. All diese Anwendungen können über die von swisstopo betreute und zur Verfügung gestellte Oberfläche aufgerufen werden.

Es können auch mehrere Kartenlayer miteinander kombiniert und gemeinsam dargestellt werden. Die so gewonnenen Informationen können für die Gefahrenanalyse und für die Notfallplanung für ein bestimmtes KGS-Objekt äusserst nützlich sein. Die Kombination des KGS-Layers mit den offiziellen Gefahrenkarten der Kantone ist künftig anzustreben – zurzeit ist dies aber erst in Einzelfällen möglich.

Überlegungen für die kommenden Jahre

Mit der Revision des KGS-Inventars 2017–2021 stand auch die Frage nach einer möglichen Darstellung von umfangreicheren Objekten als Polygone im Raum. Nach längerer Diskussion verzichtete man vorerst noch auf eine solche Darstellung. Unter anderem bestünde die Gefahr, dass Polygone eine Genauigkeit vorspiegeln, die nicht perimetergenau sein kann (etwa bei archäologischen Flächen). Zudem müssten die Kantone für solche Darstellungen die entsprechenden Informationen liefern. Im Hinblick auf die nächste Revision sind solche Fragen und Lösungen sicher wieder zu diskutieren.

Ebenso wäre eine Selektionsmöglichkeit nach einzelnen Baugattungsnummern äusserst wertvoll – so könnten beispielsweise alle Kirchen, Burgen oder Brücken von nationaler Bedeutung mit einem Klick ausgewählt werden.

Die Vorteile, die 2009 mit der Einführung der GIS-Lösung für den Kulturgüterschutz entstanden sind, haben sich bewährt. Zu jedem dargestellten Kulturgut von nationaler Bedeutung können auf dem KGS-Kartenlayer Informationen in Text- oder Bildform abgerufen werden. Neben den Grunddaten sind auch Kurztex te und Links zu weiteren Objektinformationen hinterlegt. Ferner kann der Kartenmassstab und der Kartenhintergrund frei gewählt werden und stufenlos zwischen

Kartenmassstäben hin und her gezoomt werden. Für die Hintergrunddarstellung kann entweder die schwarz-weiße bzw. farbige Karte oder die Luftbildansicht ausgewählt werden. Interessante und nützliche Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Geodaten liegen bereits in grosser Vielzahl vor. Künftig dürften diese Geodaten noch zunehmen, denn das Wissen um Standorte oder räumliche Ausdehnungen von Objekten, Ereignissen, Messgrößen, Risiken und Potenzialen bildet die Basis für Planungen und Entscheidungen aller Art. Dies gilt im privaten Bereich ebenso wie in der Verwaltung, in der Politik, in Gesellschaft und Wirtschaft. Gegen 1000 verschiedene Themen können zurzeit laut swisstopo im Kartenviewer aufgerufen, miteinander kombiniert und verglichen oder im zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Auch können die Geoinformationen zu den Kulturgütern in andere GIS-Systeme eingebunden werden.

Geodatenmodelle

Für die Erarbeitung von minimalen Geodatenmodellen (MGDM), werden aktuell Projektgruppen der Fachinformationsgemeinschaften (FIG) gebildet. Die Geoinformationsgesetzgebung gibt den jeweils zuständigen Bundesstellen die Möglichkeit, in ihrem Fachbereich ein oder mehrere Darstellungsmodelle vorzugeben. Diese Darstellungsmodelle bestehen namentlich aus dem Geodatenmodell, den fachlichen Anforderungen und dem Stand der Technik.

Diese minimalen Geodatenmodelle wurden von den Bundesstellen in Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt. Dabei handelt es sich – vereinfacht gesagt – um Modellbausteine, die eine Reihe von Konstrukten vordefinieren und in den minimalen Geodatenmodellen direkt verwendet werden können. Das Ziel eines Geodatenmodells ist es, vor allem für eine nachhaltige Datenverwaltung zu sorgen. Ferner hilft es den Benutzerinnen und Benutzern der Daten, diese zu verstehen und sinngemäss einzusetzen. Durch die klar vorgegebene Struktur sind Nutzen und Zweck geklärt. Die aktuelle Version des minimalen Geodatenmodells für KGS-A-Objekte bestand schon seit längerem, für die mögliche Darstellung von B- und C-Objekten als Geodaten (gemäss Gesetz Aufgabe der Kantone) wurde in einem Expertengremium, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Expertinnen und Spezialisten für Entwicklung und Modellierung, ebenfalls ein Modell entwickelt und auf die Bedürfnisse der Kantone abgestimmt. Das KGS-Datenmodell enthält insbesondere die Objektkoordinaten, KGS-Objektnummer und -bezeichnung sowie die genaue Lokalisierung (Adresse, Gemeinde, Kanton, Koordinaten).

Datenspiegelung in militärischen Systemen

Im Zusammenhang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen (Haager Abkommen von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Zweites Protokoll von 1999) muss auch die Armee Kulturgüter respektieren. Dementsprechend ist der Schutz von kulturell wichtigen Objekten nach Möglichkeit zu gewährleisten und die militärische Nutzung von Kulturgütern soll, wenn immer möglich, unterbleiben. Ferner können die Objekte sichtbar gekennzeichnet werden und die Standorte der Gegenpartei mitgeteilt werden.

Es zeigt sich hier die zentrale Bedeutung des KGS-Inventars, wenn es um die Respektierung der Objekte in einem bewaffneten Konflikt geht. Die militärischen Stellen werden deshalb bei den Revisionen des KGS-Inventars jeweils beigezogen und über Änderungen bezüglich A-Objekte informiert. Im Hinblick auf die künftige Weiterentwicklung des KGS-Inventars wird der Austausch zwischen dem Fachbereich KGS und den militärischen Stellen weitergeführt und in Form einer Arbeitsgruppe ab 2022 sogar intensiviert.

Auch wenn es darum geht, Kulturgüter gemäss Zweitem Protokoll unter «verstärkten Schutz» zu stellen, muss die Haltung der betroffenen Armeestellen miteinbezogen werden. Weltweit steht erst ein gutes Dutzend von Objekten unter dieser verstärkten Schutzkategorie, die auf Antrag eines

Landes durch die UNESCO erteilt wird. Dabei muss ein Kulturgut, welches diesen Status erreichen möchte, drei klare Bedingungen erfüllen: Es muss u.a. garantiert werden, dass dieses Objekt nicht militärisch genutzt wird und dass es den höchsten innerstaatliche Schutz genießt.

Geoinformationen spielen gerade auch bei militärischen Operationen und Einsätzen eine zentrale Rolle. Sie bilden für die Armee eine unverzichtbare Planungs- und Führungsgrundlage und sind in den Waffen- und Führungsinformationssystemen unabdingbar. Eine hohe Sicherheit und Verfügbarkeit in Bezug auf die Geoinformationen für die Truppe und die Systeme sind zentral. Neben vielen anderen Grundlagen werden deshalb auch die Daten zu den KGS-A-Objekten in den militärischen Führungs- und Informationssystemen gespiegelt. Die verschiedenen thematischen Kategorien sind aus einem Geodatenkatalog direkt in den vom Militär genutzten Applikationen abrufbar.

Im Rahmen der Lehrgänge für das militärische Lehrpersonal – für Offiziere und höhere Unteroffiziere – wird der KGS im Fall eines bewaffneten Konflikts thematisiert und besprochen. Das KGS-Inventar und die Bedeutung der verschiedenen Schutzkategorien – einfacher und verstärkter Schutz – werden dabei im Detail angeschaut. Mittels Übungsbeispielen und bestimmten Fragestellungen rund um den Schutz der A-Objekte im bewaffneten Konflikt werden Angehörige der Armee (AdA) geschult.

Ausserhalb der festgelegten Lehrgänge werden beispielsweise die grossen Verbände und die Territorialdivisionen vom Fachbereich KGS bei der Vorbereitung von Übungen oder von Ausbildungstagen unterstützt. Fragen und Herausforderungen bezüglich der Respektierung und Schonung der Kulturgüterschutzobjekte gemäss Haager Abkommen von 1954 stehen dabei im Vordergrund.

Im Dezember 2019 fand so etwa im Rahmen der Kriegsvölkerrechts-Ausbildung des Stabs der Mech Br 11 ein Ausbildungsblock KGS in der Kirche Effretikon (ZH) statt, die als A-Objekt im KGS-Inventar aufgeführt ist.

In einem anderen Kurs fand 2021 ein Ausbildungstag der Ter Div 3 in Uri zum Thema «Kulturgüterschutz und rechtlicher Rahmen sowie Umsetzung der KGS-Regeln» statt. Dabei wurden die A-Objekte im Einzugsgebiet der Ter Div 3 während eines möglichen Einsatzes der Armee thematisiert und die Auswirkungen im operativen Bereich näher angeschaut. Im Zentrum des Ausbildungstags stand auch der Besuch des Bundesbriefmuseums (Kt. SZ), welches für die ganze Schweiz eine symbolträchtige Sammlung an Objekten beinhaltet. Der Verlust solcher Exponate könnte weitreichende Folgen haben, etwa wenn ein Dokument wie der Bundesbrief aus dem 13. Jahrhundert zerstört oder gestohlen würde.

Alexandra Kull: Weiterentwicklung des schweizerischen Kulturgüterschutzinventars.

Überlegungen im Hinblick auf die nächste Revision. Im Rahmen der aktuellen Revision zeigte sich, dass bei einigen Themenbereichen im KGS-Inventar noch offene Fragen bestehen und der Umgang mit verschiedenen Objekten noch nicht eindeutig geklärt ist. Zwar schlugen einige Kantone bereits Objekte aus solchen Bereichen vor, aber die fehlenden Grundlagen hinderten die zuständigen Arbeitsgruppen zum Teil daran, diese Kulturgüter im Inventar aufzunehmen.

Mithilfe von Grundlagenpapieren sowie gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) sowie weiteren Expertinnen und Experten sollen deshalb potenziell infrage kommende Objekte erfasst und bewertet werden. Damit sollen verlässliche Grundlagen im Hinblick auf die nächste Revision geschaffen werden. Im Weiteren soll – begünstigt durch die bereits

auf vollen Touren laufende Digitalisierung – eine Erweiterung des KGS-Inventars um digitale Objekte in Angriff genommen werden.

Erste Sitzungen der Expertengruppen werden ab 2022 stattfinden, der Abschluss der Arbeiten ist für 2023/2024 vorgesehen.

Integration von Kampf- und Führungsbauten

Im Bereich der Archäologie schlug der Kanton Graubünden als neues A-Objekt die militärischen Stellungen aus dem Ersten Weltkrieg am Umbrailpass vor. Dieses Objekt wurde von der Arbeitsgruppe «Archäologie» letztlich angenommen. Weiter standen in einigen Kantonen aber auch Objekte wie Festungen oder Bunker zur Diskussion. Hier wurde – in Absprache mit der jeweiligen Expertengruppe – nach dem Grundsatz entschieden, diese Objekte im Rahmen dieser Revision vorerst nicht aufzunehmen, da ein gesamtschweizerischer Überblick sowie das entsprechende Fachwissen noch fehlten. Da auch in Zukunft mit solchen Objekten zu rechnen sein dürfte, wurde beschlossen, im Hinblick auf die nächste Revision Grundlagen für die Aufnahme von Kampf- und Führungsbauten im KGS-Inventar zu erarbeiten.

Als erster Schritt wurde ein Konzeptpapier in Auftrag gegeben. Dieses zeigte auf, dass der Kulturgüterschutz sich bei solchen Objekten auf die Zeit der modernen Schweiz, also ab 1848, konzentrieren sollte. Ausgeschlossen werden die noch aktiv von der Armee verwendeten Anlagen, da bei diesen militärische vor denkmalpflegerischen Prioritäten stehen.

Mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Expertinnen und Experten aus dem zivilen und militärischen Bereich, möchte der Fachbereich KGS die Grundlagen für eine sinnvolle Selektion von Objekten schaffen. Die Auswahl wird unter Einbezug der Inventare ADAB (Kampf- und Führungsbauten) und HOBIM (Inventar der militärischen Hochbauten der Schweiz) erfolgen, jedoch fehlen dort beispielsweise archäologisch relevante Objekte oder auch solche aus dem Umfeld der Luftwaffe. Mithilfe der Expertengruppe soll eine engere Auswahl von militärhistorisch wichtigen Objekten für die Schweiz getroffen werden. Diese Selektion soll dann Schlüsselobjekte definieren, welche die verschiedenen Epochen dokumentieren und den Zeitgeist sowie das Zeitverständnis wiedergeben.

Umgang mit Bahnen und Bahninfrastrukturen

Bei den Bahnen und Bahninfrastrukturen ist die Situation ähnlich wie bei den im vorherigen Abschnitt erwähnten Objekten. Im KGS-Inventar 2009 wurde bereits eine grössere Auswahl an Objekten mit Bezug zur Bahn getroffen. In diesem Bereich wurden im Rahmen der Revision 2021 auch weitere Objekte aufgenommen. Anhand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe stellte sich heraus, dass auch hier im Grunde schweizweit der Überblick und das Fachwissen noch weitgehend fehlen. Auch bei dieser Objektgruppe ist künftig mit zusätzlichen Vorschlägen aus den Kantonen zu rechnen.

Es wird deshalb auch in diesem Bereich ein Projekt gestartet. Ein bereits in Auftrag gegebenes Konzeptpapier zeigte klar auf, dass Grundsatzentscheide zu fällen sind und auch hier eine engere Auswahl das Ziel sein muss. Die Grundsatzentscheide betreffen vor allem die Problematik, dass das KGS-Inventar ein Einzelbauinventar ist, die SBB Denkmalpflege – und mit ihr bereits mehrere Kantone – die Bahnstrecken in ihren Inventaren jedoch als Gesamtes betrachten (Netzinventar).

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe soll eine Auswahl von Objekten erfolgen, die verkehrshistorisch, bahnhistorisch und aus Pioniersoptik wichtig für die Schweiz sind.

Weitere Themenfelder

Klosterscheunen

Im Rahmen der Revision 2021 schlug der Kanton Luzern als neues A-Objekt die Baugruppe «Klosterhöfe St. Urban» vor. Die grossen Hofkomplexe des ehemaligen Zisterzienserklosters St. Urban zeigen sich alle mit einer mächtigen gemauerten Scheune und befinden sich im näheren und weiteren Umkreis des Klosters. Fehlende Grundlagen und keine Vergleichsmöglichkeiten hinderten die Expertengruppe «Bauten» daran, dieses mehrteilige Objekt mit kultur- und architekturgeschichtlicher Bedeutung aufzunehmen. Mithilfe eines Gutachtens sollte diese Objektgruppe analysiert und mit weiteren ähnlichen Kulturgütern in der Schweiz verglichen werden. Der Gutachter kam aufgrund der Durchsicht der Klosteranlagen in der KGS-Datenbank zum Schluss, dass – mit Blick auf die ausserhalb der Mauern gelegenen klösterlichen Gehöfte, Scheunen und Gewerbebauten – eine solch umfassende Ansammlung von gleich sieben Gehöften mit grossen Scheunen nirgendwo sonst ausfindig gemacht werden konnte. An sich wären die Klosterhöfe von St. Urban demnach wohl wirklich eine schweizweit einzigartige Sache. Für einen gesamtschweizerischen Vergleich wäre eine systematische Recherche nötig, deren Erarbeitung zurzeit nicht realisiert werden kann.

Es wäre dies das erste, geografisch nicht zusammenhängende mehrteilige Objekt im KGS-Inventar gewesen. Einer Aufnahme ins KGS-Inventar standen aber ausserdem auch andere Faktoren im Weg: Der eher schlechte Erhaltungsumfang mehrerer dieser Bauten sowie die fehlenden Dokumentationen zu den einzelnen Gehöften und ihren Objekten.

Wie weiter mit den B-Objekten?

Die B-Objekte des KGS-Inventars wurden 2009 lediglich in Form einer provisorischen Liste publiziert. Im Rahmen der Revision 2021 wurden die Objekte gründlich überarbeitet und in Absprache mit den Verantwortlichen in den Kantonen korrigiert und aktualisiert. Durch die damit gewonnene saubere Grundlage ist die Datenqualität auch bei den B-Objekten deutlich verbessert worden. Aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer wäre es sicher wünschenswert, mehr Informationen in Form von Fotos oder kurzen Beschreibungen zu diesen Kulturgütern zu erarbeiten. Verschiedenen Kantone möchten die B-Objekte auch im GIS darstellen. Das dafür benötigte Geodatenmodell hat der Fachbereich KGS gemeinsam mit Vertretern aus den Kantonen entworfen und fertiggestellt.

Die genauen Zuständigkeiten für die B-Objekte (Nachführung und Publikation im KGS-Inventar obliegt zurzeit dem BABS, die Darstellung als Geodaten den Kantonen) werden ebenfalls in den nächsten Jahren zu klären sein.

Themen in der Warteschlaufe

Im Zuge der Revision 2021 wurden von Kantonen und Einzelpersonen auch weitere Themen vorgeschlagen, die zweifellos eine nähere Betrachtung verdient hätten. Zum Teil gibt es für gewisse Baugattungen bereits einzelne Vertreter im KGS-Inventar, allerdings ohne einen gesamtschweizerischen Überblick und damit entsprechende Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Solche Themen wären aus historischer, wissenschaftlicher, architektur-, ingenieurs- oder tourismusgeschichtlicher Sicht wichtig für die Schweiz: Beispielsweise Fussballstadien (bzw. Sportanlagen allgemein), Skilifte und Sesselbahnen, Kunstobjekte als Verkehrskreisel usw. Vorerst hat man diese Themen zurückgestellt.

Zukunftsmusik oder bereits hochaktuell? – Digitale Sammlungen

Die Digitalisierung in den kulturellen Institutionen ist im vollen Gang und das bedeutet für den Fachbereich KGS, dass eine Erweiterung des KGS-Inventars mit digitalen Objekten künftig unumgänglich wird. Diese Kulturgüter umfassen neben digitalen Beständen von Sammlungen auch digitale Kunst (Ton-, Bild-, und Videoproduktionen wie beispielsweise Videospiele, Modekollektionen usw.) sowie Forschungsdaten.

Im Hinblick auf die nächste Revision ist eine Wegleitung als Hilfe geplant. Mit der allenfalls leicht adaptierten bestehenden Matrix und der Wegleitung sollen die digitalen Sammlungsbestände beurteilt und bewertet werden können. Dabei ist zu betonen, dass digital gespeicherte Informationen grundsätzlich gleichwertig sind wie analoge. Es darf auch keine Einladung dafür sein, die analogen Bestände zu vernachlässigen oder gar zu zerstören. Auch für diesen Bereich ist eine Expertengruppe vorgesehen. Man wird den Kontakt zu Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Memoriav und der NIKE suchen. Dieses Projekt steht noch ganz am Anfang und wird voraussichtlich erst 2022 starten.

Bundesamt für Kultur: Davos Qualitätssystem für Baukultur.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat das gemeinsam mit internationalen Partnern erarbeitete *Davos Qualitätssystem für Baukultur* publiziert. Das System ist die erste Methode zur objektivierten und umfassenden Beurteilung von baukultureller Qualität und bietet eine Hilfestellung für die praktische Umsetzung einer hohen Baukultur.

Das *Davos Qualitätssystem* vertritt den Grundsatz, dass eine hohe Baukultur objektivierbar ist und sich anhand der Kriterien Gouvernanz, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Genius Loci und Schönheit beurteilen lässt. Dabei werden soziale, emotionale und kulturelle Kriterien gleich gewichtet wie technische und funktionale Kriterien. Das Qualitätssystem enthält ein Bewertungsformular mit Fragenkatalog für jedes der acht Kriterien. Dieser Katalog kann an die spezifische Situation eines Ortes oder Projektes angepasst und nach Bedarf erweitert werden. Anhand des ausgefüllten Formulars lässt sich bestimmen, wie hoch die baukulturelle Qualität eines Ortes tatsächlich ist, welche baukulturellen Stärken und welche Schwachpunkte er aufweist. Als Instrument zur Qualitätssicherung kann das Qualitätssystem bei der Erarbeitung eigener Projekte, bei der Jurierung von Wettbewerben oder bei partizipativen Prozessen eingesetzt werden.